



Sonderbulletin

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2009 nehme ich das Mandat als direkt gewählter Abgeordneter für den Wahlkreis Lörrach/Müllheim im Deutschen Bundestag wahr. Und schon oft gab es seither große Debatten und wichtige Entscheidungen, wir wähten uns nicht selten in historischen Momenten. Ich denke an Bundespräsidentenwahlen, an das Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Zuge der Bankenkrise, an die Griechenlandhilfen, an die Entscheidungen zur Eurostabilität, an die Terroranschläge durch den NSU und auf den Breitscheidplatz oder die Flüchtlingskrise. Das alles wurde aber heute bei weitem in den Schatten gestellt durch die Gesetzesänderungen

und Maßnahmenpakete, die wir zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise beschlossen haben. Wir Abgeordnete haben unter dem Radar der medialen Öffentlichkeit jetzt zwei Wochen beinahe Tag und Nacht in unzähligen Telefonkonferenzen unter Hochdruck wie noch nie zuvor an Gesetzesvorlagen gearbeitet. Es sind Schutzschirme, die wir im Bereich der Gesundheit, der Wirtschaft und im Privat- und Arbeitsrecht aufspannen und ich bin sehr sicher, das Paket ist insgesamt gut gelungen. Wir können es uns angesichts unserer soliden Finanzpolitik der vergangenen Jahre leisten. Die wichtigsten Maßnahmen stelle ich Ihnen in Kurzform auf Seite zwei dieses Sonderbulletins vor.

Mein großer Dank geht an nahezu alle Fraktionen, die sich in dieser Krise sehr professionell verhalten und sich nicht in politisches Klein-Klein begeben. Eine wichtige Erkenntnis, die ich in meinem ehemaligen Beruf gelernt habe: Die Fehler, die wir im Vorfeld oder auch in dieser heißen Phase begehen, versuchen wir naturgemäß auf ein Minimum zu reduzieren; aber es gibt sie und das werden wir aufarbeiten - nach der Krise! Denn jetzt geht es darum, Lösungen zu finden und entschlossen zu handeln!



Foto von der Plenarsitzung vom 25.03.2020 (© Armin Schuster)

Ihr

Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258033
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Überblick über die beschlossenen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise

Gesundheit und Pflege

➔ Damit **rasch und gezielt Maßnahmen zum Schutz** der öffentlichen Gesundheit getroffen werden können, wird der **Bund im bundesweiten Epidemiefall weitgehende Kompetenzen übernehmen** können. Den **Epidemiefall von nationaler Tragweite** ruft dann der **Deutsche Bundestag** aus. Im Epidemiefall wird das **Bundesgesundheitsministerium** künftig **umfassende Maßnahmen veranlassen** können, etwa Maßnahmen zur **Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln** oder die **ärztliche Kontrolle bei der Einreise nach Deutschland**. Das geänderte Infektionsschutzgesetz regelt ebenfalls eine **Kompensation des Verdienstauffalls bei Kinderbetreuung**, wenn keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich ist.

➔ Für die **Kliniken** hat der Bundestag ein **Milliardenpaket** zum Ausgleich Corona-bedingter **Einnahmeausfälle** und Corona-bedingter **Zusatzausgaben** beschlossen. So sollen die Einrichtungen **für jedes Bett**, das wegen der Verschiebung planbarer Behandlungen **zunächst frei bleibt**, eine **Tagespauschale** erhalten. Auch für **zusätzlich geschaffene Intensivbetten** sollen die **Kliniken Unterstützung** erhalten. Pflegeeinrichtungen sollen befristet von Bürokratie entlastet und finanziell unterstützt werden.

Wirtschaft und Arbeit

➔ Mit der Errichtung eines **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** wird **Unternehmen in existenziellen Schieflagen geholfen**. Unterstützt werden **Unternehmen der Realwirtschaft**, deren Bestandsgefährdung erhebliche **Auswirkungen** auf die Wirtschaft, **die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen** oder den **Arbeitsmarkt** hätte. Sofern die Bundesregierung direkte **finanzielle Unterstützung** leistet, kann sie diese **mit Bedingungen verknüpfen**.

➔ Für eine **unbürokratische und rasche Hilfsleistung** für **Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmer** soll es bei **bis zu fünf Beschäftigten** eine **Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro für drei Monate geben** – bei **bis zu zehn Beschäftigten sogar bis zu 15.000 Euro**. Mit diesem Beschluss soll vor allem **Planungssicherheit** auf Basis einer **bundesweit einheitlichen Regelung** erreicht werden.

➔ Um **Familien** zu unterstützen, die durch die Corona-Krise **Einkommenseinbußen** erleiden, soll der **Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht** werden. Um für die Zeit der Corona-Krise **Rentnern aus dringend benötigten Berufen** die **Wiederaufnahme einer Tätigkeit** zu erleichtern, wird die für sie **geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben**.

Haushalt

➔ Um angesichts der großen **Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft** wegen der Coronakrise alle notwendigen **Maßnahmen durchführen und finanzieren** zu können, hat der Bundestag einen **Nachtragshaushalt beschlossen** werden. Unter Nutzung der Sonderregelung der Schuldenbremse „außergewöhnliche Notsituation“ ist hier eine **Kreditaufnahme** von nie dagewesener Dimension in **Höhe von 156 Milliarden Euro ermöglicht worden**. Diese Mittel werden zur **Deckung** von Corona-bedingten **Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Milliarden Euro** und zur **Ermöglichung zusätzlicher Ausgaben** in der Höhe von **122,5 Milliarden Euro** verwendet.

Vielen herzlichen Dank an diejenigen, die in diesen Zeiten nicht im Homeoffice arbeiten können, sondern an der Front für uns alle da sind!

Bitte geben Sie auf sich Acht!
